

Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende

Viele Studierende leiden unter den hohen Mietpreisen und Lebenshaltungskosten in Düsseldorf. Zur Linderung der finanziellen Notlage stellt die Robert Schumann Hochschule einen Härteausgleichsfonds zur Verfügung - für **bedürftige Studierende**, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden.

Dank der Förderunterstützung

- **der Dr. Harald Hack Stiftung**
- **des Lions-Hilfswerk Rhenania zu Düsseldorf**

können Geldzuwendungen für den Zeitraum **Mai bis max. Dezember 2025** (4 bis max. 8 Monate) in Höhe von monatlich 250,00 Euro ausgezahlt werden.

Zwingende Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung aus dem Härteausgleichsfonds sind:

- Immatrikulation als Student*in an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- nachgewiesene finanzielle Bedürftigkeit (unter Angabe aller Einnahmen und aller Ausgaben)
- Angabe, ob und in welcher Höhe ein anderes Stipendium erhalten wird (keine Doppelförderung!)
- Vollständige und fristgerechte Einreichung der erforderlichen Unterlagen per E-Mail

Antragsvordrucke finden Sie:

- im Internet unter: www.rsh-duesseldorf.de/campus/studium/stipendien/ oder
- in den **offenen Sprechstunden** bei Frau Ellmann-Orlinski, Gebäude a, Raum 1.46

Ihre Bewerbung richten Sie bitte vollständig und fristgerecht in einer E-Mail an: haerteausgleichsfonds@rsh-duesseldorf.de

Ansprechpartnerin: Miriam Ellmann-Orlinski, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Fischerstraße 110, 40476 Düsseldorf

Bewerbungsschluss (Ausschlussfrist): 30. Mai 2025



Miriam Ellmann-Orlinski
Akademisches Auslandsamt
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
Fischerstraße 110, 40476 Düsseldorf

Hiermit bewerbe ich mich um eine Förderung aus dem Härteausgleichsfonds für bedürftige Studierende
(Antragsfrist: 30. Mai 2025 – bitte vollständig und fristgerecht in einer E-Mail an:
haerteausgleichsfonds@rsh-duesseldorf.de

Angaben zur Person

Name, Vorname _____
Nationalität _____
Studiengang/Hauptfach/Semester _____ Geplanter Abschluss im: _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon/RSH-E-Mail-Adresse _____

Die Förderung aus dem Härteausgleichsfonds wird an Studierende vergeben, die ohne eigenes Verschulden in finanzielle Not geraten sind. Durch die finanzielle Unterstützung soll die entstandene finanzielle Notlage abgemildert werden. Voraussetzung ist der Nachweis einer finanziellen Bedürftigkeit.

Legen Sie dazu bitte dar, inwiefern Sie die Voraussetzungen für diese Förderung erfüllen und reichen Sie Ihren **Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, ein aussagekräftiges Gutachten** einer/eines Dozierenden Ihres Vertrauens sowie den **Nachweis Ihrer finanziellen Bedürftigkeit (tabellarische Übersicht Ihrer finanziellen Situation (mit Angabe von Einnahmen, Ausgaben, Elternunterhalt, Bafög und Vermögens-/ Kontostand))** ein. Es werden ausschließlich fristgerecht eingereichte und vollständige Unterlagen berücksichtigt.

- **Ich beziehe folgende Stipendien:** Keine Ja, mit folgender Förderhöhe: _____ Euro

- **Ich erhalte Bafög bzw. Unterstützung der Eltern:** Nein Ja, in folgender Höhe: _____ Euro

Ich erkläre durch meine Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Angaben und erkenne an, dass meinerseits kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung aus dem Härteausgleichsfonds besteht. Gemäß dem Schutz personenbezogener Daten (nach Europäischer Datenschutzverordnung [DSGVO]) willige ich in die Speicherung meiner Daten ein. Die Erklärung zur Speicherung meiner Daten kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift